

Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 10

Donnerstag, 9. März

Jahrgang 2017



Die nächste Tour der mobilen Schadstoffsammlung findet in Zaisenhausen am 11. März von 11.45 - 12.15 Uhr, vor der Volksbank statt.

Bastelnachmittage...

Wir basteln ein Memoboard

Am: 17.03.2017

Um: 15 Uhr im Kögelhaus

Osterbasteln und -backen

Am: 07.04.2017

Um: 15 Uhr im Kögelhaus

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, meldet euch bitte vorher bei Familienzentrum@zaisenhausen.de oder der Telefonnummer 327119 an.

Familien-
zentrum
FAZ
Zaisenhausen



Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 21.02.2017

- 1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO**
Von den Anwesenden wurden keine Fragen gestellt.
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeisterin Wöhrle berichtete, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 24. Januar 2017 auf ein Vorkaufsrecht verzichtet wurde. Außerdem wurde die Beförderung von Hauptamtsleiter Simon Ebert zum Gemeindeoberinspektor zum 1. März 2017 beschlossen, verbunden mit seiner Verbeamtung auf Lebenszeit.

- 3. Wasserversorgung Zaisenhausen – Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Teilenthärtung des Trinkwassers der Gemeinde Zaisenhausen**

Im Spätjahr 2015 vergab der Gemeinderat den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Teilenthärtung des Trinkwassers der Gemeinde Zaisenhausen. Die grundsätzlichen Ergebnisse dieser Studie wurden bereits im vergangenen Jahr ermittelt. Im Zusammenhang mit den Messungen und Auswertungen traten neue Parameter auf, die für die Betrachtung der Machbarkeit der Entkalkung, aber auch für den Betrieb unserer Wasserversorgung im Allgemeinen, von besonderer Wichtigkeit sind und deshalb genauer überprüft werden mussten. Dies war und ist sehr zeitintensiv.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur zentralen Teilenthärtung des Trinkwassers Zaisenhausen wurden von Herrn Dr. Sebastian Hesse vom Technologiezentrum Wasser in der Sitzung vorgestellt. In seinem Vortrag erläuterte er die Voraussetzungen für eine zentrale Enthärtung, welcher Aufwand bzw. Nutzen daraus entsteht, wie die technische Realisierung möglich ist und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen werden. Zur Trinkwasserbeschaffenheit erklärte Herr Dr. Hesse, dass die Trinkwasserqualität gut ist und das Wasser problemlos getrunken werden kann. Regionalbedingt ist das Wasser jedoch mit 24°dH vergleichsweise hart. Eine gesetzliche Bestimmung zur zentralen Enthärtung ab einem bestimmten Härtegrad gibt es grundsätzlich nicht, jedoch sollte diese nach den Empfehlungen des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) ab einem Härtegrad von 18°dH geprüft werden. Die örtliche Wasserversorgung erfolgt ausschließlich durch Eigenwasser aus dem Mörsbach- und dem Claffenbrunnen, die das Wasser in den Hochbehälter pumpen. Dieser versorgt Zaisenhausen und Bahnbrücken mit jährlich ca. 100.000 m³ Wasser. Täglich sind maximal ca. 500 m³ Wasser nötig. Die Speicherkapazität des Hochbehälters liegt dabei bei ca. 600 m³. Zur Brunnenleistung erklärte Herr Dr. Hesse, dass die Pumpen in den Brunnen inzwischen zu schwach sind, um bei mehreren aufeinanderfolgenden Tagen mit Spitzenwerten (z.B. heiße Sommertage) die Trinkwassersicherheit zu gewährleisten. Da das Wasserbezugsrecht jedoch ausreichen würde, mehr Wasser zu fördern, empfahl der Experte, eine Brunnenregeneration durchzuführen und die derzeitigen Pumpen gegen leistungsstärkere auszutauschen. Dies würde Kosten von ca. 70.000 € verursachen.

Als Beweggründe zur Enthärtung des Trinkwassers führte Herr Dr. Hesse u.a. folgende Beispiele auf: Kalkablagerungen, Chemikalienbedarf bei dezentraler Enthärtung, Lebensdauer von Geräten, Korrosion der Hausinstallation und Wartungsmehraufwand. Demgegenüber stehen mit einer Enthärtung Kosten und Komfort. Im weiteren Verlauf des Vortrages wurde vorgerechnet, welche Einsparungen durch eine zentrale Enthärtungsanlage möglich wären. Hier kann mit einer Mindesteinsparung von 27,00 € (0,64 €/m³) pro Person und Jahr gerechnet werden. Durch eine geringere Salzmission und weniger Waschmittelbedarf ist eine zentrale Enthärtung auch aus ökologischer Sicht sinnvoll.

Von den drei Möglichkeiten für eine zentrale Enthärtung Fällungsverfahren, Ionenaustauschverfahren und Membranverfahren

empfahl Herr Dr. Hesse in Zaisenhausen letztere anzuwenden. Bei diesem Prinzip wird das Wasser unter Zugabe von Antiscalant mit Druck durch eine Membran gefiltert. Anschließend wird gezielt hartes Wasser zugemischt, sodass nach einer Nachbehandlung weiches Wasser mit bis zu 8°dH erreicht werden kann. Bei der Filtration entsteht Konzentrat als Art „Abfallprodukt“, das in der Kläranlage entsorgt werden kann. Das Membranverfahren ist eine Enthärtungstechnik, die seit Jahren angewendet wird und weit verbreitet ist, erklärte der Experte. Für eine zentrale Enthärtungsanlage ist ein Anbau an das Gebäude des Hochbehälters notwendig. Wie das Verfahren mit Enthärtungsanlage und die zukünftige Auslegung der Trinkwasserversorgung aussehen kann, wurde in der Präsentation dargestellt.

Zu den Kosten machte Herr Dr. Hesse folgende Ausführungen: Die Investition in eine zentrale Enthärtungsanlage kostet ca. 516.000 € (250.000 € für Verfahrenstechnik, 266.000 € für Gebäude, Leitung und Planung). Zusätzlich fallen jährlich Kosten für Betrieb, Wartung und Personal von ca. 39.200 € an. Umgerechnet auf 15 Jahre ergeben sich jährliche Gesamtkosten für die Enthärtung von ca. 71.400 € (0,71 €/m³).

Zum Abschluss fasste Herr Dr. Hesse den Inhalt seines Vortrages nochmals zusammen. Die Trinkwasserqualität ist sehr gut, es besteht kein Handlungsbedarf für eine Enthärtung. Die Förderleistung der Brunnen muss dringend ausgebaut werden. Zur Enthärtung erklärte er, dass dies eine reine Komfortmaßnahme ist. Eine zentrale Enthärtung wäre im Gegensatz zu privaten Enthärtungsanlagen professioneller, qualitativ hochwertiger und ökologisch sinnvoller. Zudem könnte der Nitratwert des Wassers gesenkt werden. Den Enthärtungskosten von ca. 0,71 €/m³ stehen mögliche Kosteneinsparungen von mehr als 0,64 €/m³ entgegen.

Zur weiteren Vorgehensweise erklärte er, dass zunächst abgeklärt werden muss, ob die Bereitschaft für eine zentrale Enthärtung trotz Wasserpreiserhöhung besteht. Anschließend können Vorplanungen mit konkreten Kostenberechnungen stattfinden. Nach deren Genehmigung durch den Gemeinderat steht die Detailplanung bzw. Umsetzung an. Insgesamt beträgt der Zeitraum ca. 1 – 2 Jahre.

Bürgermeisterin Wöhrle berichtete, dass die Machbarkeitsstudie eine gute und eine schlechte Nachricht gebracht hat. Einerseits ist eine zentrale Enthärtung des Trinkwassers grundsätzlich möglich, andererseits müssen unabhängig von der Enthärtung die Brunnen saniert werden, damit die Trinkwassersicherheit langfristig gewährleistet ist. Vor der Entscheidung für eine zentrale Enthärtungsanlage müssen die Vor- und Nachteile im Gemeinderat ausführlich erörtert werden. Dr. Hesse erklärte, dass bei den Kosten für die Brunnensanierung nicht nur die Erneuerung der Pumpen beinhaltet ist, sondern auch eine Kamerabefahrung der Brunnen und eine Reinigung der Wasserzulaufschlitze stattfinden. Zu den Ergebnissen von Herrn Dr. Hesse merkte die Bürgermeisterin an, dass diese auf wissenschaftlichen Studien beruhen und der Experte vollkommen neutral und unabhängig ist. Sie erklärte, dass das Thema Enthärtungsanlage im Gemeinderat ausführlich besprochen sowie bewusst und nachhaltig aufgearbeitet werden muss. Beispiele für eine Membranfiltration können bei Bedarf in der Gemeinde Ubstadt-Weiher oder bei den Stadtwerken Bruchsal besichtigt werden. Auch muss ein Stimmungsbild in der Bevölkerung eingeholt werden, da eine zentrale Enthärtung eine erhebliche Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr mit sich bringen würde. Derzeit beträgt die Wassergebühr 2,30 €/m³ und liegt im Vergleich zu umliegenden Gemeinden ungefähr gleich hoch. Zunächst ist jedoch die Brunnensanierung der nächste Schritt, so die Bürgermeisterin abschließend.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Herrn Dr. Hesse zur Machbarkeitsstudie zur Teilenthärtung des Trinkwassers der Gemeinde Zaisenhausen sowie die weiteren in diesem Zusammenhang vorgestellten Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Mörsbach- und des Claffenbrunnens und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Maßnahmen zur Brunnensanierung einzuleiten und dem Gemeinderat zeitnah entsprechende Unterlagen vorzulegen.

4. Feuerwehr Zaisenhausen – Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant wird gemäß § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung von den Angehörigen der Einsatzabteilung in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl des Feuerwehrkommandanten fand in der Jahreshauptversammlung am 20. Januar 2017 statt. Hierbei wurde der bisherige Kommandant Erik Stephan einstimmig für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt. Nach § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Zaisenhausen muss der Gemeinderat der Wahl des Feuerwehrkommandanten zustimmen. Anschließend wird dieser durch die Bürgermeisterin bestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Erik Stephan zum Feuerwehrkommandanten einstimmig zu. Er wurde von der Bürgermeisterin für weitere fünf Jahre zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zaisenhausen bestellt.

5. Beschlussfassung über ein neues Gemeindelogo



zaisenhausen
... einfach sym'badisch

Über ein neues Gemeindelogo wurde bereits in den Sitzungen am 15.11.2016 und 20.12.2016 beraten. Entsprechend den Vorgaben der letztgenannten Sitzung wurden dem Gremium Vorschläge zur Beschlussfassung präsentiert.

Bürgermeisterin Wöhrle führte in die Thematik ein. Nun liegen drei Varianten von Frau Hermann und drei Varianten von Herrn Kilian vor, erklärte sie. Die sechs Vorschläge wurden den Gemeinderäten als Tischvorlage ausgeteilt. Hierbei waren neben dem Logo auch verschiedene Darstellungen auf Briefpapier, Visitenkarten oder Kugelschreiber enthalten. Anhand einer Präsentation stellte Frau Wöhrle die verschiedenen Logovorschläge vor. Insbesondere bei den Logoentwürfen von Herrn Kilian wird das Logo mit einem einfachen „Z“ dargestellt. Je nach Verwendungsart kann hier mit Designelementen, wie beispielsweise der Kirche oder dem Esel, gespielt werden. Dadurch entstehen unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten. Das „Z“ im Logo kann auch als Alleinstellungsmerkmal angesehen werden, da es keine andere Gemeinde im Landkreis gibt, deren Name mit diesem Buchstabe beginnt. Die Bürgermeisterin erklärte, dass es schwierig ist, ein Logo auszuwählen, dass jedem zusagt. Im Gremium herrschten unterschiedliche Meinungen, welches Logo nun ausgewählt werden soll. Einigkeit bestand jedoch darüber, dass die Entscheidung nicht vertagt werden soll. So wurde ein Antrag von Gemeinderat Dürrwächter diesbezüglich abgelehnt. Nach einiger Diskussion kamen zwei Logovarianten zur Abstimmung.

Mehrheitlich wurde der Logovorschlag Variante 4 als neues Gemeindelogo festgelegt. Die Nutzungsrechte liegen alleine bei der Gemeinde. Die unerlaubte Verwendung durch andere Personen ist nicht gestattet.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Von der Verwaltung wird eine Umfrage unter den örtlichen Jugendlichen durchgeführt. Unter anderem soll hierbei erhoben werden, was die Jugendlichen von ihrer Gemeinde erwarten oder wie sie ihre Freizeit gestalten, erklärte die Bürgermeisterin. Die Umfrage bzw. den Fragebogen hat die Praktikantin Elisabeth Scheuner in Zusammenarbeit mit Herrn Ebert erstellt. Alle 13- bis 18-Jährigen erhalten in den kommenden Tagen per Post einen QR-Code und Zugangsdaten für die Online-Befragung. Durch die personalisierte Onlineumfrage ist sichergestellt, dass das Umfrageergebnis nicht verfälscht wird. Nach der Auswertung der Ergebnisse werden diese dem Gemeinderat vorgestellt. Die Bürgermeisterin bedankte sich bei Frau Scheuner und erklärte, dass diese, obwohl sie nun an die Hochschule geht, die Umfrage weiter betreuen wird.

Die Thermografie-Untersuchungen im Rahmen des Quartierskonzeptes haben inzwischen stattgefunden. Jeder Gebäudeeigentümer im Quartier erhält die Ergebnisse zugeschickt. Unabhängig davon können alle Einwohner von Zaisenhausen eine kostenfreie Energieberatung wahrnehmen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet bereits am 21. März 2017 um 17.30 Uhr statt. An diesem Termin werden u.a. die Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen Thema sein.

7. Verschiedenes

Gemeinderat Dürrwächter fragte nach der noch ausstehenden Besprechung bezüglich der Beschilderung und der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass Herr Rüdiger Decker vom Landratsamt Karlsruhe im März in den Gemeinderat kommen und hierüber berichten wird.

Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts anlässlich der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften der Mitglieder von nach Lebensalter zusammengesetzten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen (Gruppenauskünfte).

Beispiel für eine solche Gruppe: Wahlberechtigte mit einem Lebensalter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen hierbei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, dieser Auskunftserteilung und Datennutzung zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen einzulegen.

Der Widerspruch kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet. Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt.

Da die Weitergabe der Daten in den sechs Monaten vor der Wahl erfolgen kann, sollte der Widerspruch für die Bundestagswahl 2017 bis spätestens 20.03.2017 eingehen.

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 des Bundesmeldegesetz (BMG)

Energieberatungen in Zaisenhausen

Im Rahmen des KfW-geförderten Quartierskonzepts führt die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe im März im Auftrag der Gemeinde Zaisenhausen Energieberatungen durch.

Wo treten Wärmeverluste auf? In welchen Bereichen ist nicht gut gedämmt? Wo verlieren Sie Ihr Geld?

Nutzen Sie das Angebot zu Ihrer persönlichen, neutralen und kostenfreien Energieberatung. Sie erfahren in einem ca. einstündigen Gespräch, durch welche sinnvollen Maßnahmen Sie künftig eine Menge Energiekosten einsparen können. Das Beratungsangebot gilt für alle Eigentümer in Zaisenhausen.

Die Termine finden am Donnerstag, 16. und 23. März 2017 im Kögelhaus, Hauptstraße 96 in Zaisenhausen statt.

Bitte reservieren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin:

Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, Herr Karsten Thiel, Tel. 0721/936 99650, E-Mail: thiel@uea-kreiska.de

Sag' uns Deine Meinung! – Was bietet Zaisenhausen seinen Jugendlichen?

Liebe Jugendliche von Zaisenhausen, Eure Meinung ist gefragt!



Für die Gemeinde Zaisenhausen ist es von großer Bedeutung, all ihren Einwohnern und Einwohnerinnen eine lebenswerte und ansprechende Wohnqualität anzubieten.

Auch unsere jungen Erwachsenen prägen das Gemeindebild und stehen deshalb im Fokus einer Meinungsumfrage, die uns die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Jugendlichen näher bringen soll.

Wie die Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten Umfrage zu Zaisenhausen 2030 gezeigt haben, fehlt es besonders den Jugendlichen an abwechslungsreichen Freizeitangeboten und auch der allgemeinen Lebensqualität steht diese Bevölkerungsgruppe eher kritisch gegenüber. Dies soll sich ändern!

In der letzten Wochen haben alle Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren ein Schreiben erhalten, in dem wir um die Teilnahme an einer Umfrage zu Eurem Meinungsbild bitten. Hierzu müsst Ihr lediglich dem Link auf dem Schreiben folgen oder mit dem Handy den QR-Code scannen und schon könnt Ihr den Fragebogen online ausfüllen.

Wir hoffen, dass möglichst viele Jugendliche an der Umfrage teilnehmen, damit wir anschließend anhand der Ergebnisse auch Taten sprechen lassen können.

Teilnahmezeitraum ist vom 01. März bis 15. März 2017.

Wir zählen auf Euch!

Obstbaumschnittkurs sehr gut besucht

Die Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. hat in der vergangenen Woche einen kostenlosen Obstbaumschnittkurs in Zaisenhausen angeboten. Der Theorieteil fand am Donnerstagabend, 2. März, im Ratssaal des Rathauses statt. In einem sehr interessanten ca. zweistündigen Vortrag erklärte der Vorsitzende der Streuobstinitiative Hans-Martin Flinspach, warum Obstbäume geschnitten werden müssen, wie ein Schnitt funktioniert und worauf hierbei geachtet werden muss. Seine Ausführungen wurden den Anwesenden mit verschiedenen Bildern verdeutlicht.



Am Freitagnachmittag trafen sich knapp 60 Personen bei der Familienallee und konnten das Gelernte praktisch umsetzen. Aufgeteilt in vier Gruppen wurden unter Anleitung von Mitgliedern der Streuobstinitiative kleine, mittelgroße und große Obstbäume fachmännisch geschnitten.

Alles spricht für Wärmedämmung: Hoher Wohnkomfort – niedrige Heizkosten



„Zum Thema Wärmedämmung kursieren leider viele irreführende Argumente“, sagt Birgit Schwegle, Geschäftsführerin der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe. Schade, denn nicht nur das behagliche Raumklima, ein deutlich geringerer Energiever-

brauch und die Aufwertung des Gebäudes sprechen dafür. Es gibt auch beachtliche Fördergelder.



Viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer scheuen sich davor, die Hülle ihres Hauses auf den neuesten energetischen Stand zu bringen. „Wer jedoch die Fassade und das Dach dämmen lässt, wird es nicht bereuen“, ist Schwegle überzeugt. Bis zu 80 Prozent Heizenergie weniger können es später sein. Außerdem steigt der Behaglichkeitsfaktor immens, „denn Dächer, Wände und Kellerdecken mit warmer Oberflächentemperatur fühlen sich einfach besser an“, ergänzt die Fachfrau. Nicht zuletzt steigt der Wert des Hauses, wenn es auf dem neuesten energetischen Stand ist.

Wer Dämmstoff hört, denkt meist an Polystyrol. Weniger bekannt, doch in der Dämmwirkung mindestens genauso effizient sind zahlreiche Naturdämmstoffe. Sie sind unproblematisch in der Verarbeitung und der Entsorgung, und vermindern zuverlässig Schimmel und Bauschäden – und sie wachsen nach. Beispiele sind Hanf, Zellulose, Seegras, Holz- oder Schafwolle. Weitere Dämmalternativen sind Mineralwolle, Mineralschaum, Schaumglas oder Blähton. Welcher Dämmstoff für Fassade, Dach oder oberste Geschossdecke sowie die Kellerdecke nach unten in Frage kommt, wird individuell entschieden. Übrigens bedeutet Wärmedämmung auch Schutz gegen Wärme von außen: Ein gut eingepacktes Haus hält im Sommer die Hitze besser ab.

„Wichtig ist, das Haus als Ganzes zu betrachten“, sagt Birgit Schwegle, denn Gebäude aus den 60ern, 70ern oder 80ern haben viele Schwachstellen. Nur ein von Fachleuten erstellter Sanierungsfahrplan, der neben der Gebäudehülle auch die Heizungsanlage, die Stromversorgung und die Fenster sowie ein Lüftungskonzept miteinbezieht, erfasst alle relevanten „Baustellen“.

Wer eine unabhängige, kompetente Beratungsquelle zum Thema energetische Sanierung sucht, wendet sich an die Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe. Auch zum Thema Fördergelder erhalten Sie hier alle Infos. Die Erstberatung ist sogar kostenlos.

Kontakt per E-Mail buergerberatung@uea-kreiska.de oder Telefon 0721/936 99690.

Wir gratulieren



Altersjubilare

10.03. Kurt Groß,	76 Jahre
12.03. Heinz Hilpp,	78 Jahre
15.03. Willi Meerwarth,	86 Jahre
16.03. Günther Menzke,	87 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.